

(Abgeordneter Winkler.)

(A) der Zukunft geregelt werden möchte. Ich glaube, daß hier auch unsere Regierung nach reiflicher Erwägung die Frage behandeln wird.

Auf eine Frage will ich hier weiter eingehen, und das ist die Frage, wie sich denn in Zukunft die Rechte der Arbeiterschaft im Staate gestalten sollen. Es ist in allen Tonarten, teils in, teils außerhalb des Hauses, darauf Bezug genommen worden, daß es im Interesse des Wiederfunktionierens unserer Wirtschaft liege, daß Streiks vermieden werden sollen. Wie oft ist das Wort gefallen, Streiks seien ein Luxus für uns, den könnten wir uns nicht leisten. Wie oft ist erklärt worden: Arbeiten, arbeiten ist jetzt das allergrößte, das dringlichste Staatsinteresse! Auch wir Sozialdemokraten stehen selbstverständlich auf dem Standpunkte, daß die Arbeit und immer wieder nur die Arbeit uns wieder gesunde Verhältnisse schaffen kann. Aber wir stehen auch auf dem weiteren Standpunkt, daß, wenn die Arbeiter arbeiten sollen, wenn der Techniker, wenn der Wissenschaftler seine Arbeit verrichten soll im Interesse des Staates, im Interesse der allgemeinen Wirtschaft, dann auch dafür Sorge getragen werden muß, daß sein Arbeitsverhältnis unter solchen gesetzlichen Bestimmungen ausgeübt wird, die ihm eben schließlich Rechte einräumen oder aber die Bestimmungen enthalten, daß Streiks nicht erst notwendig sind, um bestimmte Wünsche nach Löhnen oder überhaupt nach irgendwelchen Verbesserungen in seinem Arbeitsverhältnis herbeizuführen.

(B) Hierzu ist natürlich notwendig, daß Bestimmungen getroffen werden, die die Arbeiterverhältnisse stabilisieren. Das ist möglich, wenn die Gesetzgebung Mindestlöhne vorschreibt und wenn die Mindestlöhne nach der Richtung ausgebaut werden, daß sie den gegebenen Teuerungsverhältnissen entsprechen. Dann wird es für die Arbeiter nicht mehr notwendig sein, zum Streik zu greifen, um ihre wirtschaftliche Lage einigermaßen mit der Teuerung der Existenzmittel in Einklang zu bringen. Aber nicht nur Mindestlöhne, sondern überhaupt Vorschriften, die die abzuschließenden Lohnsätze unter ein bestimmtes Gesetz, unter bestimmte Normen bringen, oder Strafen müssen festgelegt werden für die Arbeitgeber oder schließlich für den anderen kontrahierenden Teil, wenn sie sich dem Vertragsabkommen dauernd entziehen; es müssen auch Mittel und Wege gefunden werden, daß die Rechtsverhältnisse der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer, aber auch gegenüber den Gewerkschaften in feste Normen gegossen werden. Wir halten die Einrichtung von Lohnämtern zu diesem Zwecke für ein gutes Mittel. Wir glauben, daß, insoweit die Reichsgesetzgebung für diese Aufgaben in Frage kommt, die sächsische Regierung ihren ganzen Einfluß geltend

(C) machen muß, um die Reichsregierung auf die Bahn zu drängen, diese Ziele zu verwirklichen. Insoweit aber die Landesregierung in Frage kommt, muß sie im Interesse der wirklichen Ruhe und Ordnung und im Interesse des Funktionierens unserer Wirtschaft dafür sorgen, daß so bald und so gründlich wie möglich hier eingegriffen wird.

Die Frage des Arbeiterschutzes ist vom Herrn Ministerpräsidenten Dr. Gradnauer erwähnt worden, und es ist in Aussicht gestellt worden, daß Hilfskräfte für die Gewerbeaufsichtsämter aus dem Arbeiterstande in größerer Zahl als bisher herbeigezogen werden sollen. Wir begrüßen diesen Umstand, weil wir schon seit vielen Jahren fortgesetzt auch in diesem Hause die Heranziehung von Vertretern des Arbeiterstandes zur Gewerbeaufsicht verlangt haben. Aber nicht nur etwa die Heranziehung für die Gewerbeinspektion selbst, nein, eine andere Frage ist es noch, die vielleicht ohne Absicht hier vom Herrn Ministerpräsidenten nicht erwähnt worden ist, das ist die Frage des Bauarbeiterschutzes und in der weiteren Folge die Heranziehung von Bauarbeitern zu Baukontrolleuren. Ich glaube, wenn die Frage der Heranziehung von Arbeitern zu Gewerbeaufsichtsbeamten behandelt wird, daß man dann auch die Frage des Bauarbeiterschutzes, der auch in diesem Hause früher zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen zwischen der sozialdemokratischen Fraktion und den übrigen Parteien geführt hat, dabei nicht (D) vergessen darf, sondern in dem Sinne, wie die Bauarbeiter, das Baugewerbe ihn haben wollen, durchführen wird.

Eine weitere Frage ist die, wie sollen wir die Maßnahmen bezüglich der Gewerbeaufsicht und Baukontrolleure weiter ausbauen. Es wird notwendig sein, daß in diesem Falle die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit als die berufenen Vertreter der Mehrheit der Arbeiterschaft als Gutachter gehört werden müssen, um der Regierung ihre Meinung zu den einzelnen Punkten derartiger Verordnungen und Gesetze zu unterbreiten.

(B) Eine Frage, die ebenfalls früher in diesem Hause eine große Rolle gespielt hat, ist die der Anstellung eines Landesgewerbearztes. Wir wissen, daß der Landesgewerbearzt angestellt werden sollte, daß es aber zu schweren Auseinandersetzungen kam und daß die endgültige Anstellung eines Landesgewerbearztes unterblieben ist. Wir halten es nach wie vor im Interesse der Gesundheit der Arbeiterschaft für ein dringendes Bedürfnis, daß ein Landesgewerbearzt angestellt wird, der nicht nur die Einwirkungen des Berufs, die Berufskrankheiten, sondern auch vor allen Dingen den sittlichen sanitären Schutz der Arbeiterschaft gegenüber den Gefahren in den Betrieben beobachten soll und entsprechende Maßnahmen

(A)

b

d

v

n

d

n

g

s

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t

t